

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	0 - Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 000 - Büro OB
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Florian Kötter 563-5893 563-8464 florian.koetter@stadt.wuppertal.de
	Datum:	26.10.2004
	Drucks.-Nr.:	VO/3428/04 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
08.11.2004	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Bildung von Ausschüssen		

Grund der Vorlage

Neubildung der Ausschüsse für die Kommunalwahlperiode 2004 – 2009.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt kann neben den Pflichtausschüssen Hauptausschuss, Finanzausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss (§ 57 Abs. 2 GO NRW) weitere Ausschüsse bilden (§ 57 Abs. 1 GO NRW).

Auf dieser Grundlage bildet der Rat nach erfolgter interfraktioneller Abstimmung folgende Ausschüsse:

1. Hauptausschuss
2. Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung
3. Rechnungsprüfungsausschuss
4. Ausschuss Zentrale Dienste
5. Jugendhilfeausschuss
6. Schulausschuss
7. Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie
8. Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann
9. Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit
10. Sportausschuss
11. Kulturausschuss
12. Ausschuss Bauplanung
13. Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Stadtmarketing
14. Ausschuss für Umwelt
15. Ausschuss für Verkehr

16. Steuerungsgremium Regionale 2006
17. Werksausschuss Gebäudemanagement
18. Werksausschuss Alten- und Altenpflegeheime
19. Werksausschuss Kinder- und Jugendwohngruppen

Begründung

Die Verwaltung hat für die oben genannten Gremien Vorlagen gefertigt und ist dabei von je 13 ordentlichen Mitgliedern (Hauptausschuss 19 Mitglieder) ausgegangen.

Dies gilt nicht für die in dieser Vorlage nicht aufgeführten Gremien Migrationsausschuss, Umlegungsausschuss, Wahlausschuss, Kreiswahlausschuss, Wahlprüfungsausschuss, Schöffenwahlausschuss, die aufgrund sondergesetzlicher Bestimmungen gebildet werden.

Für die Werksausschüsse und den Jugendhilfeausschuss sind gemäß gesetzlicher Bestimmungen andere Ausschussgrößen vorgesehen.

Das interfraktionelle Einigungspapier ist dieser Vorlage in der Anlage beigefügt. Hieraus ergeben sich die zum Teil geänderten Zuständigkeiten, die in den entsprechenden Besetzungsvorlagen berücksichtigt werden.

Dr. Johannes Slawig
Stadtdirektor

Anlagen

- Interfraktionelles Einigungspapier